

# Beschlüsse des Gemeinderates

## Sitzung vom 22. Juni 2020

Der Gemeinderat hat

- die Sitzungstermine des Gemeinderates für 2021 festgelegt. Diese sind nach den Sommerferien auf der Homepage einsehbar.
- die Jahresrechnung 2019 der Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen genehmigt. Die Jahresrechnung schloss mit Fr. 182'787.05 Aufwand und Fr. 22'317.70 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 160'469.35 (Anteil Volken: Fr. 2'895.65 / Budget: Fr. 2'900.00). Die Investitionsrechnung schloss mit Fr. 39'868.00 Ausgaben ohne Einnahmen mit Nettoinvestitionen von Fr. 39'868.00 (Anteil Volken: Fr. 863.85 / Budget: Fr. 1'700.00).
- die Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Feuerwehr Flaachtal genehmigt. Die Jahresrechnung schloss mit Fr. 184'213.85 Aufwand und Fr. 9'928.70 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 174'285.15 (Anteil Volken: Fr. 15'335.35 / Budget: Fr. 19'100.00). Die Investitionsrechnung schloss mit Fr. 83'539.55 Ausgaben und Fr. 40'062.95 Einnahmen mit Nettoinvestitionen von Fr. 43'476.60.
- den Auftrag für die Erarbeitung des kommunalen Hinweisinventars der Denkmal- und Heimatschutzobjekte an die Firma IBID, Winterthur zum offerierten Preis von Fr. 18'117.13 vergeben und den hierfür notwendigen Kredit bewilligt. Das Submissionsverfahren wurde im Einladungsverfahren mit anschliessender freihändiger Vergabe durchgeführt.
- die Reparatur des Holzgeländers am Balkon der Wohnungen im Gemeindehaus beschlossen. Die Komplettsanierung wird ins Budget 2021 aufgenommen. Vorgängig werden die möglichen Ausführungsvarianten geprüft. Für den Ersatz ist ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen.
- sich zum Entwurf des kantonalen Inventars der Landschaftsschutzobjekte geäussert. Die Inventarisierung stellt eine Schutzvermutung dar, noch keine Unterschutzstellung. Insofern dürfte die Inventarisierung auf die zonenkonforme, landwirtschaftliche Bewirtschaftung keinen Einfluss haben. Grössere Eingriffe oder Bauvorhaben dürfen jedoch die Schutzziele des Inventarobjektes im Einklang nicht negativ beeinträchtigen. Der im Inventar vorgesehene umfassende Schutz der Reblandschaft Worrenberg wurde vom Gemeinderat als zu strikte erachtet. Anpassungen zum Beispiel bei einem Einbruch des Absatzmarktes von Traubenerzeugnissen, insbesondere Wein, könnten kaum mehr erfolgen. Der Gemeinderat hat bei der Formulierung der Schutzziele eine Formulierung gefordert, die solche Veränderungen ermöglicht, wenn die Existenz der Landeigentümer durch den strikten Schutz gefährdet würde.

- für ein bereits ausgeführtes Bauvorhaben die Bewilligungsfähigkeit aus mehreren Gründen verneint. Die Bauherrschaft erhält die Gelegenheit, ein revidiertes Bauvorhaben einzureichen, das Baugesuch zurückzuziehen und die bereits erstellten Bauteile zu beseitigen oder aber einen rechtsmittelfähigen Entscheid des Gemeinderates zu verlangen.

Volken, 30. Juni 2020